

Der Aufbau des autoritären Sicherheitsstaates im 21. Jahrhundert – Warnsignale eines „freundlichen Faschismus“

Die größte Bedrohung der Demokratie im Sinne einer Entwicklung zum Faschismus („Faschisierung“) bei uns geht gegenwärtig nicht von äußeren oder inneren „Feinden der Demokratie“ oder (Neo-)Nazis aus, sondern von dem umfassenden Aufbau eines autoritären Sicherheitsstaates, mit dem vorgegeben wird, die Demokratie gegen „terroristische“ und andere Gefahren schützen zu wollen. Das heißt nicht, dass Neonazis nicht eine große Gefahr darstellen und schärfstens bekämpft werden müssen, nicht zuletzt weil sie es sind, die für die Wiedereinführung der Todesstrafe, den umfassenden Ausbau der Repressionsapparate eintreten, die Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorantreiben und den Machthabern und gegenwärtig herrschenden politischen Parteien zum Teil als Alibi für die eigenen Positionen dienen.

Neben den repressiven Strukturen wird mithilfe moderner EDV- und Internet-Instrumentarien ein völlig neues umfassendes Überwachungs-, Kontroll- und Steuerungssystem des gesamten sozialen Verhaltens der Gesellschaft entwickelt. Beides zusammen kann dazu führen, dass eine neue Form des Faschismus entsteht, in der trotz Beibehalten partieller demokratischer Formen – Wahlen, Parlamente, politische Parteien, Gewerkschaften und Verbände sowie eines formalen Rechtsstaats, scheinbarer Medien-„Vielfalt“ u. a. – jede wirkliche Demokratie und Partizipation endgültig abgeschafft sind, also die Einbeziehung von Organisationen und Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse im Sinne der Emanzipation benachteiligter Gruppen.

Zyklen der Demokratisierung und des Demokratieabbaus

Verabschieden wir uns zunächst von einem in der Debatte beliebten Bild: Demokratie und demokratische Rechte sind nicht etwa nach Ende des Faschismus in der BRD eingeführt und seitdem Schritt für Schritt gleichsam wieder in Richtung Faschismus abgebaut worden, sondern sie sind Ausdruck einer ständigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung. *"Es gibt so wenig eine säkulare Tendenz hin zur Demokratie wie eine Krisentendenz, sondern Zyklen der Demokratisierung und der Krise"*. Die Wiedereinführung der Demokratie nach dem Ende des Faschismus war eine wichtige historische Zäsur. So heißt es bei Wolfgang Abendroth zum Grundgesetz (der provisorischen Verfassung der BRD nach Ende des 2. Weltkrieges, verabschiedet 1949), deren antifaschistischer Charakter als Kompromiss nach der Kapitulation Deutschlands gegenüber der Anti-Hitler-Koalition und den sozialen und demokratischen Auseinandersetzungen im Inneren aufzufassen sei:

»Wenn man so will, kann das Verfassungsrecht als ein jeweiliger Klassenwaffenstillstand gelten, aber im Fortgang des Klassenkampfes, nicht als Klassenfrieden.«²

Ähnliches gilt auch für die Rechte, die sich Gewerkschaften, linke Parteien und andere Organisationen auf den Gebieten des Verfassungs-, Versammlungs-, sonstigen Rechts in den bürgerlichen Staaten in der Vergangenheit erkämpft haben.

¹ Alexander Demirovic: Hin zur Selbstregierung - Linke sollten für mehr Mitsprache streiten, denn die Rechte baut den bürgerlichen Staat schrittweise zu einem autoritären Apparat um, Roslux Journal der Rosa Luxemburg Stiftung 1/2013, S. 23ff, S. 24.

² Wolfgang Abendroth u. a.: Der Kampf um das Grundgesetz, Frankfurt am Main 1970, Seite 188f.

Aufgrund der Kräftekonstellation in der UN nach dem Zweiten Weltkrieg, mit den sozialistischen Ländern und den ehemaligen kolonialen Staaten, wurden zumindest auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie des Völkerrechts emanzipatorische und fortschrittliche Rechtsnormen entwickelt, die universelle Geltung beanspruchen. Dies betrifft nicht nur das Verbot von Angriffskriegen nach der UN-Charta und das sogenannte humanitäre (Kriegs-)Völkerrecht sowie die Menschenrechte im Sinne der bürgerlichen Freiheitsrechte (Folterverbot, die Abschaffung der Todesstrafe, das Recht auf Meinungsäußerungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit u. a.), die bekanntlich in der gesellschaftlichen Realität nirgendwo konsequent verwirklicht sind, sondern auch die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, wie das Recht auf Arbeit, Wohnung, Bildung, gesundheitliche Versorgung und so weiter.³

Die wichtigsten Grundrechte des Grundgesetzes standen von Anfang an unter – zum Teil geheimen – alliierten Vorbehaltsrechten. Im Zuge des „Kalten Krieges“ wurde etwa das Post- und Fernmeldegeheimnis millionenfach gebrochen⁴, tausende Angeklagte sind in politischen Prozessen aufgrund eines antikommunistischen Gesinnungsstrafrechts verurteilt worden. Infolge der Notstandsgesetze wurde das Grundgesetz 1968 von einer „großen Koalition“ mit umfassenden Ausnahmezustandsermächtigungen versehen und parallel dazu restriktive Normen und Verwaltungspraktiken eingeführt. Ein Teil dieser obrigkeitlich orientierten Entwicklung konnte in Folge der 68er Studierendenbewegung, die bis in die Justiz hinein wirkte, rückgängig gemacht werden sowie überkommene autoritäre Unterdrückungsnormen abgeschafft werden, so u. a. die sogenannte Schlüsselgewalt des Mannes über seine Ehefrau, die Straflosigkeit der Vergewaltigung in der Ehe, das Verbot homosexueller Beziehungen usw., die bis heute in Teilen der Gesellschaft fortwirken.

Ende der 1970er Jahre setzte im Zuge der Bekämpfung des „Terrorismus der RAF und anderer Organisationen der militanten Linken“ eine Restauration ein, die zahlreiche Freiheitsrechte auf dem Hintergrund der fort existierenden Notstandsgesetze wieder bzw. neu einschränkte. Sie konnte in der Justiz auf die noch ungebrochene Tradition wichtiger Methoden der (feudalen und bürgerlichen) Klassenjustiz zurückgreifen, so insbesondere

- die Willkür und das Abweichen von verbindlichen rechtsförmigen Verfahren, etwa durch das Konstrukt der sogenannten „freien richterlichen Beweiswürdigung“, Durchbrechung des Prinzips der Öffentlichkeit und vollständigen Überprüfbarkeit der Urteilsfindung durch Formen von Geheimjustiz in bestimmten Verfahren, die schon von Gustav Radbruch kritisierte Ersetzung der formalisierten Gesetzesauslegung durch eine subjektive („finalistische“) usw.

- in der Strafjustiz Folter und andere Formen der Misshandlung und Ersetzung der Feststellung von Rechtsgutsverletzungen durch ein vorverlagertes Gesinnungsstrafrecht und die Ersetzung der Unschuldsvermutung durch verschiedene Formen der (massiven öffentlichen)Vorverurteilung,

- die Tendenz, gesellschaftliche und politische Probleme durch den Rückgriff auf scheinbar formal festgelegte und allgemein gültige Normen lösen zu wollen, insbesondere also die Kriminalisierung gesellschaftlicher und politischer Opposition mithilfe einer Gesinnungsjustiz, der Ächtung jeder nichtstaatlichen Gewalt und der ausufernden Verfolgung und Überwachung

³ Vgl. dazu Norman Paech und Gerhard Stuby: Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen, Hamburg 2013, S. 653ff.

⁴ Vgl. Josef Foschepoth: Verfassung instand setzen – Dokumentation: Überwachungsstaat Bundesrepublik Deutschland?, Junge Welt 3.9.2013, S. 9.

unerwünschter Organisationen – so von Sozialisten und Kommunisten zur „Terrorismusverfolgung“.⁵

Der Abbau demokratischer Rechte seit Ende der 1970er Jahre unter dem Vorwand der „Terrorismusbekämpfung“

Seit Ende der 1970er Jahre findet dann in der Bundesrepublik Deutschland der systematische Zersetzungsprozess verfassungsrechtlich garantierter Freiheitsrechte statt, vielfach unter Berufung auf die Abwehr von terroristischen und anderen Gefahren für die innere Sicherheit.

Zum Beispiel: Stationen eines Zersetzungsprozesses

Einen zusammenfassenden Überblick über wichtige juristische Elemente dieser Entwicklung beim Auf- und Ausbau eines autoritären Sicherheitsstaates, die damals unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung begann, bringt *Düx* (ein nicht als besonders links bekannter Jurist) in der „Zeitschrift für Rechtspolitik“ (einer Beilage der unter Juristen renommierten „Neuen Juristischen Wochenschrift“) bereits im Jahre 2003:

„Seit fast 25 Jahren findet in Deutschland ein systematischer Zersetzungsprozess verfassungsrechtlich garantierter Freiheitsrechte statt, ... Beschleunigte Strafverfahren, um nicht zu sagen, Schnellverfahren am Fließband, weniger strenge Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls, Vorbeugehaft Kronzeugenregelung, Kontaktsperregesetz, die Zulässigkeit des Einsatzes verdeckter Ermittler und deren Verwertung im Strafprozess ohne Zeugenaussagen, beobachtende Fahndung, Rasterfahndung, Schleierfahndung, Anzeigepflicht der Banken über Kontenvorgänge, kleine und große Lauschangriffe und Telefonüberwachungen, Überwachung von Auslandsgesprächen, Dateien von Personen, die aufgrund ihrer „Persönlichkeit“ in Zukunft Straftaten begehen könnten, Ausweisung von Ausländern auf Verdacht hin, Isolationshaft.

Hier handelt es sich nur um herausragende Instrumente, die es schon vor dem 11.09.2001 gab. Über diese Maßnahmen gibt es keinerlei Erfolgskontrolle vor dem Hintergrund ihrer behaupteten Effektivität. Bekannt ist, dass Deutschland mit 1,4 Millionen überwachten Telefongesprächen per anno (das heißt: 2001, d. Verf.) an der Spitze aller „demokratischen Staaten“ steht.“⁶

Auch wenn die USA Deutschland den Rang bei der Telefonüberwachung inzwischen abgelaufen haben dürfte, wie im Zusammenhang mit dem NSA-Skandal bekannt geworden ist, dieses Instrument bleibt neben anderen von zentraler Bedeutung. Weniger bekannt ist das sogenannte „Feindstrafrecht“, das ausdrücklich mit der fundamentalen demokratischen Verheißung der „Gleichheit vor dem Gesetz“ bei mutmaßlichen (!) Terroristen bricht und somit ein offenes Einfallstor für faschistische Theoreme und Praktiken darstellt.⁷

Forcierung und neue Qualität seit den Anschlägen vom 11.9.2001

In der Folge der Anschläge vom 11.9. 2001 wurde dieser Zersetzungsprozess im Rahmen des unter Führung der USA ausgerufenen „weltweiten Krieg gegen den internationalen Terrorismus“ forciert und erreichte eine neue Qualität.

Die von der rot-grünen Regierung ausgehandelten Gesetzesvorhaben aufgrund von Otto Schily's „Anti-Terror-Paketen“ (die Ende 2001, verabschiedet wurden und zum 1. Januar 2002 in Kraft traten – also längst in den einschlägigen Schubladen bereit lagen) wurden von den Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen zu Recht als „Katastrophe“ abgelehnt. Siebzehn der wichtigsten

⁵ H. - Eberhard Schultz, von Stammheim nach Düsseldorf - Inszenierung des Schauprozesses gegen 20 KurdInnen durch den Generalbundesanwalt, Kiel 1989, S. 65ff

⁶ Heinz Düx: Globale Sicherheitsgesetze und weltweite Erosion von Grundrechten, ZRP 2003, S. 189ff, S. 190.

⁷ Eberhard Schultz: Das Feindbild Islam und der Demokratieabbau, in: Nikolaus Brauns/Dimitri Tsalos (Hrsg.): Naher und mittlerer Osten. Krieg – Besatzung – Widerstand, Köln 2007.

Bürgerrechtsorganisationen sprachen von einer „Demontage des Rechtsstaats“⁸. Selbst der Bund deutscher Kriminalbeamter stellt fest: „Mit dem von Schily vorgesehenen Maßnahmen [wären] die Anschläge vom 11.09. niemals verhindert worden.“⁹

Am rigidesten und auch zeitlich nicht befristet war das Antiterrorismusgesetz im Ausländerbereich. Im Grunde tendierten - so *Düx* in dem erwähnten Aufsatz - nunmehr die Rechte von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland gefährlich gegen Null: Das gesamte Ausländergesetz und die Durchführungsverordnungen wurden verschärft, die Möglichkeiten der Vereinsgründung für AusländerInnen beschränkt, das Ausweisungsrecht ausgedehnt, das Asylverfahrensrecht verschärft, das Ausländerzentralregistergesetz und die Ausländerdatenverordnung weiter ausgebaut (so dürfen Dateien an ausländische Stellen weitergegeben werden und die Sicherheitsorgane dürfen den gesamten Datenbestand über AusländerInnen jederzeit und ohne Grund in einem automatisierten Verfahren abrufen). Nach *Düx* werden damit zwei Klassen von Menschen gebildet. Dies lässt sich leicht anhand typischer Maßnahmen veranschaulichen, die sich speziell gegen AusländerInnen richten bzw. bei ihnen besonders konsequent durchgesetzt werden. Hierzu zählen u.a.:

- Verbote missliebiger Veranstaltungen bzw. Auftrittsverbot von VertreterInnen irakischer Gewerkschaften und des Widerstands gegen die US-Besatzung
- Verbote von Symbolen und Bildern der Hisbollah auf Demonstrationen
- Ausweisung und Abschiebung von sogenannten „islamistischen Hasspredigern“
- umfassende geheimdienstliche Überwachung von verdächtigen Muslimen im Alltag sowie
- die umfassende geheimdienstliche Überwachung und Ausforschung von Moscheen und Moschee-Vereinen¹⁰ und daraus resultierend
- Vereinsverbote muslimischer Vereine als Vollzugsmaßnahmen eines „präventiven Verfassungsschutzes“ im „Kampf der Kulturen“¹¹.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass alle derartigen Maßnahmen des Abbaus demokratischer Rechte, die zunächst gegenüber diskriminierten Minderheiten eingeführt und an ihnen ohne allzu großen Widerstand „ausprobiert“ werden, später auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt werden können, wie etwa die Verkürzung des Instanzenzuges, der zunächst im Asylrecht eingeführt worden war oder die restriktive Handhabe der Prozesskostenhilfe, einer wesentlichen Voraussetzung dafür, dass auch finanziell Minderbemittelte ihre Rechte vor den Gerichten überhaupt durchsetzen können.

⁸ Schilys Terrorismusbekämpfungsgesetz: Der falsche Weg, Stellungnahme von Bürgerrechtsorganisationen zur Anhörung des Bundestagsausschusses am 30.11.2001, Berlin 2001

⁹ zitiert nach „Der Spiegel“ vom 05.11.2001.

¹⁰ Vgl. die Beispiele bei E. Schultz: Beispiele antimuslimischen Rassismus bei Polizeieinsätzen und die Rolle der Justiz http://www.menschenrechtsanwalt.de/wp-content/uploads/2012/06/dokumentation18_04_2012.pdf; der investigative Journalist Stephen Grey erwähnt alleine acht verschiedene deutsche Behörden, und das „ohne den Auslandsgeheimdienst“, die in der Moschee von Neu-Ulm aktiv gewesen seien; Steven Grey, *Das Schattenreich der CIA – Amerikas schmutziger Krieg gegen den Terror*, München 2006, S. 133

¹¹ E. Schultz: Vereinsverbotsverfahren – „präventiver Verfassungsschutz“ auf Verdacht, Grundrechte-Report 2012, Frankfurt 2012, S. 104ff

Im Hinblick auf seine präventive Orientierung steht der neue Anti-Terrorismus in der Kontinuität seiner Vorläufer. Neu am globalen Anti-Terrorismus der „Nach-9/11-Ära“ ist hingegen eine Reihe von Merkmalen, deren wichtigste thesenartig so zusammengefasst werden können¹²:

- Einzelne Personen und Gruppen werden ausdrücklich außerhalb der Rechtsordnung gestellt. Vor allem mutmaßlichen „Terroristen“ und „bösen Moslems“ werden nicht nur einzelne Rechte beschnitten, sondern die gesamte Person soll aus dem Rechtssystem verbannt werden: Guantanamo, Abu Ghraib und andere Orte signalisieren die Wiederkehr der mittelalterlichen Vogelfreiheit.
- Militär, Geheimdienste, Staatsschutz, polizeiliche Spitzenkräfte rückten auf neuer Stufe zusammen – und das weltweit. Nach dem 11.9.2001 entsteht unter US-amerikanischer Führung ein anti-terroristischer Archipel, der sich auf ein Netzwerk transnationaler Militär-Polizei-Geheimdienst-Kooperation stützt. Diese von KritikerInnen bereits vor mehr als fünf Jahren verbreitete Erkenntnis¹³ ist seit den Enthüllungen im Rahmen der sogenannten NSA-Affäre nicht mehr ernsthaft zu leugnen.

In Deutschland haben zwei der großen Skandale der letzten Jahre Ausmaß und Gefährlichkeit dieses „Krieges gegen den Terrorismus“ nach innen und außen verdeutlicht. Zum einen das Bekanntwerden der NSU-Mordserie und die Mitverantwortung von Verfassungsschutz und Ermittlungsbehörden, die mithilfe des rassistischen „Feinbildes Türke, Kurde“ bzw. ab 2001 des „bösen Moslem“ systematisch die Opfer zu Tätern gestempelt haben; zum anderen der Geheimdienstskandal um den US-amerikanischen Geheimdienst NSA und seine Partner-Geheimdienste in Deutschland, der gezeigt hat, dass mit der millionenfachen Ausspähung von Email-Verkehr und Internet sowie der Registrierung persönlicher Daten die seit der französischen Revolution gegen staatliche Überwachung erkämpfte Privatsphäre wieder zur Disposition und die ganze Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt wird – von dem Versuch der Politik begleitet, dies als notwendiges Übel im Kampf gegen den Terrorismus zu rechtfertigen und zu bagatellisieren.

Auf die aktuelle Entwicklung in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf die parlamentarische Demokratie soll hier nur am Rande hingewiesen werden, zumal die kritisch-analytische Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Mit *A. Demirovic* lässt sich eine Verstärkung der Tendenz feststellen, „*Parlamente und Bevölkerung aus den Willensbildungsprozessen weitgehend auszuschließen*“; dies führe zu Konsequenzen, die er so zusammenfasst: „*Das Krisenmanagement steht eng unter der Kontrolle von VertreterInnen der VermögensbesitzerInnen, die ihre Maßnahmen in einer Serie von notstandsstaatlichen Operationen verfolgen. Der formelle, demokratisch-parlamentarische Staat wird also nicht verdrängt oder ersetzt, sondern eher ergänzt durch eine Art parallel wirkendes Notstandsregime.*“¹⁴ Die Wiederbelebung juristisch-administrativer Instrumentarien des Anti-Terrorismus und rassistischer – jetzt insbesondere antimuslimischer – Feindbilder alleine wären nicht in der Lage, den neuen autoritären Präventions- und Sicherheitsstaat auf- und auszubauen.

¹² Vgl. Heiner Busch/Norbert Dritte: Staatsgewalt jenseits des Rechts, in *Cilip* 87, Nummer 2/2007, Seite 3ff.

¹³ vgl. dazu bereits die Stellungnahme der Bürgerrechtsorganisationen zu Schilys Terrorismusbekämpfungsgesetz (FN 8), S. 37ff; Eberhard Schultz: Demokratieabbau soziale Kontrolle und Feindbild Islam im autoritären Sicherheitsstaat des einundzwanzigsten Jahrhunderts (unter: www.menschenrechtsanwalt.de).

¹⁴ Alexander Demirovic: Hin zur Selbstregierung - Linke sollten für mehr Mitsprache streiten, denn die Rechte baut den bürgerlichen Staat schrittweise zu einem autoritären Apparat um, *Roslux Journal der Rosa Luxemburg Stiftung* 1/2013, S. 23ff, S. 25.

Das Instrumentarium der totalen Überwachung, Kontrolle und Steuerung im Sicherheitsstaat des 21. Jahrhunderts

Hierbei handelt es sich im Unterschied zu dem klassischen „antiterroristischen Instrumentarium“ um ein nicht offen repressives, das tendenziell und gezielt die ganze Bevölkerung betrifft und nicht nur deren „terroristischen Auswüchse“, auch wenn diese Maßnahmen oft ausdrücklich mit „terroristischen“ Gefahren begründet werden.

Dies beginnt etwa bei den neu eingeführten Sicherheitsdurchsuchungen auf den Flughäfen, deren Ineffektivität bezogen auf wirkliche „terroristischen Anschläge“ schon dem sogenannten gesunden Menschenverstand einleuchtet, eine in Teilbereichen fast flächendeckende Videoüberwachung, wie sie zunächst in vielen englischen Städten praktiziert wurde. Solche Maßnahmen dienen eher der sozialen Kontrolle der gesamten Bevölkerung als der Abwehr von „terroristischen Gefahren“, auch wenn vereinzelte, besonders medienwirksame Verbrechen damit aufgeklärt werden konnten. Damit sind wir einer ganz anderen Dimension des präventiven Sicherheitsstaates auf der Spur. Die neuen Formen der sozialen Kontrolle sind in den letzten Jahrzehnten nicht nur zur vorherrschenden Form der Kontrolle in den westlichen Industriegesellschaften ausgebaut worden, sondern scheinen in vielen Bereichen von den Betroffenen akzeptiert und zum Teil sogar selbst eingefordert zu werden. Sie sind in der kritischen Wissenschaft umfangreich untersucht und dargestellt worden.¹⁵

Seit Ende der siebziger Jahre, als Foucault seine Analyse des damals in Westeuropa herrschenden Antiterrorismus entwickelte¹⁶, haben Überwachung und Kontrolle aufgrund der wissenschaftlich-technischen Revolution in der Prävention und den strafrechtlichen Sanktionen wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen mithilfe der EDV eine ganz neue Qualität erhalten. Von der flächendeckenden Videoüberwachung, dem Einsatz der DNA-Analyse, Telekommunikationsüberwachung zur Online-Durchsuchung und dem Einschleusen von sogenannten Trojanern bis hin zur weltumspannenden umfassenden Überwachung auch der privaten Kommunikation durch US-Geheimdienst-Programme wie „prism“ stehen Mittel bereit, die Orwells „1984“ als antiquiertes Sandkastenspiel erscheinen lassen.

Dies zwingt dazu, auch eine ganz neue Entwicklungsstufe im modernen westlich-abendländischen Staat zu behandeln, die mit der Verheißung einer individuellen Freiheitssphäre, die ohne und gegen den Staat zu garantieren ist, vollständig bricht und dabei zum Teil immer noch die Illusion des Internet als dem Reich der unbegrenzten Freiheit verbreitet. Hierbei handelt es sich gleichsam um die „andere Seite“ der Gouvernamentalität: das freiwillige Akzeptieren einer Reihe von Überwachungs- und Anpassungs-Strategien nicht nur aufgrund von Angst, sondern von modernen Lebensweisen, Freizeitbeschäftigungen und mediengerechter „Unterhaltungen“ sowie marktkonformer Kommunikation und Konsumtion (sogenannte „Network Economy“ durch Fokussierung auf das allgemeingültige Medium „Gefühl“). Ermöglicht wird dies EDV-technisch etwa mithilfe des „algorithmisch personalisierten Internets“, das die eigene Meinung verstärkt und damit scheinbar die Selbstbestimmung und Kreativität in einem freundlichen sozialen Umfeld schaffen hilft, in dem aber unangenehme und kontroverse Themen nicht mehr zugänglich sind.

¹⁵ Rolf Gössner: Menschenrechte in Zeiten des Terrors - Kollateralschäden an der »Heimatfront«, Hamburg, 2007, S. 100ff; Andreas Fisahn: Auf dem Weg in den Sicherheitsstaat?, in: Sozialismus 7-8 2007, S. 4ff.; Eberhard Schultz: Das Feindbild Islam und der Demokratieabbau, in: Nikolaus Brauns/Dimitri Tsalos (Hrsg.): Naher und mittlerer Osten. Krieg – Besatzung – Widerstand, Köln 2007.

¹⁶ zwei Vorlesungsreihen stammen aus den Jahren 1978 und 1979.

Zum Beispiel: die Visionen einer „Mega-Brille“

So entwirft die „Trendexpertin“ Birgit Gebhardt die Perspektive der Kommunikation in einer Stadtgesellschaft in 25 Jahren unter dem Motto „Die Vorstellung von einer gemeinsamen Zukunft ist pure Sozialromantik“¹⁷ unter anderem am Beispiel der Google-Brille – ein Miniaturcomputer, der auf einen Brillenrahmen montiert ist und Informationen in das Sichtfeld einblendet, die mit dem aufgenommenen Bild kombiniert werden können, das eine in Blickrichtung des Trägers integrierte Digitalkamera live liefert. Dazu können Daten aus dem Internet unmittelbar bezogen und versendet werden (medientheoretisch: die sogenannte Erweiterte Realität). Damit werde nicht nur das „Selbstmanagement durch Informationstransparenz“ optimiert, sondern es können Berufs- und Alltagsbegegnungen gezielt selektiert, also mithilfe eingespeicherter biometrischer Daten „Überraschungen“ durch Übermittlung persönlicher Daten der so „Erkannten“ reduziert, und vor allem mit dem „Lernen aus der Konsumwelt“ die „Umwelt zum Warenhaus“ umfunktioniert werden. Damit können Modelle zukünftiger Kommunikation und sozialer Kontrolle, wie sie etwa in Fernsehserien von „Big Brother“ und anderen Reality-Shows eingeübt wurden, von „Horrorvisionen“ zur Wirklichkeit werden. Hinter all dem verbergen sich mehr oder weniger kaschiert die zukünftigen Formen subtiler Werbung, die nicht mehr nur wie seit Jahrzehnten mit dem Unbewussten, mit Gefühlen, Gerüchen und sexuellen Wünschen arbeitet, sondern ganz direkt mithilfe der digital erfassten persönlichen und intimsten Daten das Individuum auf seine Rolle als Konsument mit der Illusion von freier Wahl, Selbstbestimmung und Authentizität fixiert, wie dies mit der Google-Brille Realität zu werden droht. Wie schon bei den anderen postmodernen Instrumenten sozialer Kontrolle zeichnen sich diese dadurch aus, dass sie in bestimmtem Rahmen durchaus Komfort und Lebensqualität erhöhen und Arbeits- und Alltagsabläufe erleichtern können.

Allerdings löst die Kombination der technischen Möglichkeiten des Geräts mit der Marktmacht des Konzerns zahlreiche Bedenken aus, wie Wikipedia zum Stichwort „Google Glass“ ausführt: Das verdeckte Aufzeichnen von Bildern und Tönen im öffentlichen Raum und deren automatische Übermittlung auf Server des Konzerns verstößt nach Ansicht einiger Experten gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Jeder Träger der Datenbrille übermittelt zudem seinen Standort über GPS und erlaubt so das Erstellen von Bewegungsprofilen. Google Glass könnte nach Expertenmeinung der Polizei helfen Verdächtige aus Fahndungslisten per Gesichtserkennung zu identifizieren. Konsequenterweise könnte also z. B. auch die aufwendige und umstrittene Videoaufzeichnung von Demonstrationen bei entsprechender Akzeptanz und Verbreitung überflüssig werden. Weiterhin könne sich jeder freiwillig in einer Gesichtserkennungsdatenbank anmelden, um den Brillennutzern Zusatzinformationen zur eigenen Person bereitzustellen, sobald die das Gesicht durch eine App in einer Datenbank suchen. Das Projekt stieß weltweit auf Kritik, weil sie in der Lage ist, unauffällig die Umgebung des Trägers auszuspähen und alle Aufzeichnungen sämtlicher Nutzer auf konzerneigene Server überträgt. Selbst Wikipedia zitiert bei der Darstellung der bahnbrechenden Neuerung einen Journalisten mit den Worten: „*Weder Orwell noch Hitchcock hätten sich in ihren fürchterlichsten Dystopien Google Glass ausdenken können.*“¹⁸

Dieses Beispiel verdeutlicht exemplarisch einen historischen Prozess, dessen sozio-ökonomische Zusammenhänge *Andreas Fisahn* aus soziologischer Sicht beschrieben hat. Parallel zur Entwicklung des kapitalistischen Systems in der nach-fordistischen industriellen Gesellschaft sieht er eine Veränderung auch der Kontrollmechanismen:

„Die homogene, normalisierte Masse der fordistischen Produktionen wird individualisiert oder besser aktualisiert und in dieser Individualität der neuen Form der Produktion, die die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit beständig durchbricht, untergeordnet.

Die Stechuhr, die nur Anwesenheit, also äußeren Normalität erfassen kann, wird ersetzt durch die computergestützte Erfassung der individuellen Arbeitszeit, der Überprüfung der Bildschirmarbeiter in ihrem individuellen und unterschiedlichen Arbeitsverhalten.

...

¹⁷ Birgit Gebhardt: „Ausblick 2038 – wie wir in Zukunft kommunizieren“, Vortrag auf dem Deutschen Stiftungstag 2013 in Düsseldorf (unveröffentlichtes Manuskript).

¹⁸ Wikipedia, „Google Glass“ (http://de.wikipedia.org/wiki/Google_Glass; zuletzt abgerufen am: 25.10.2013)

Der flexible Mensch funktioniert in scheinbarer Individualität und Autonomie als Homo Öconomicus, der gerade in seiner scheinbaren Autonomie und Differenz der ideale Produzent ist. Aber eben nur solange sich diese Differenz innerhalb der Spielregeln der kapitalistischen Reproduktion bewegt, das kreative Handeln keine Grenzen sprengt, ... sondern sich der Logik des Systems anpasst.

Die Überwachung wird unter diesen Umständen erheblich komplizierter. Sie muss mehr erfassen als die Normalität, die äußere Konformität, sie muss gleichsam vorgreifen, Abweichungen von den Spielregeln in einer Flut konforme aber Abweichung erfassen. Die Repression steht als Drohung im Hintergrund und wird nur gelegentlich manifest....¹⁹

An anderer Stelle fasst er diese Befürchtung in der Formel einer „neuen Form eines autoritären Etatismus“²⁰ zusammen. Mit anderen Worten im Deutschland als Frontstaat einer Festung Europa des 21. Jahrhunderts müsste nicht mehr wie im Faschismus des 20. Jahrhunderts eine „offen terroristische Diktatur“ errichtet, die Parlamente entmachtet, Gewerkschaften zerschlagen, die Justiz auf „Führerbefehle“ eingeschworen, große Massen politischer Gefangener gefoltert und umgebracht und eine zum „feindlichen Untermenschen“ erklärte Minderheit im Wege eines Genozids systematisch liquidiert werden; es könnte reichen, die große Masse der Bevölkerung zu überwachen, kontrollieren und algorithmisch zu steuern, aktive KritikerInnen im Sinne von Marcuses „repressiver Toleranz“ gewähren zu lassen und auf postmoderne Protestformen wie Shit Storms und andere Internet-Aktivitäten festzunageln und ggf. Widerspenstige als „psychisch krank“ auszusondern und den noch nicht ganz Angepassten nur mit dem Damoklesschwert der offenen Repression zu drohen. Diese Form postmoderner Barbarei könnte zumindest in den reichen westlichen Ländern Zukunft haben, solange es gelingt, die ökonomischen und sozialen Widersprüche mithilfe der Ausbeutung der armen Länder und der aus diesen importierten ArbeitssklavInnen einigermaßen unter Kontrolle zu behalten. Sie muss daher von den kritischen Teilen der demokratischen, antifaschistischen und linken Bewegung genauer analysiert und wirksam bekämpft werden.

Der „aufhaltsame Aufstieg“ des autoritären Sicherheitsstaates

An dieser Stelle will ich zwei wichtige Ergänzungen bzw. Einschränkungen machen, auch um nicht missverstanden zu werden:

1. Es ist keineswegs auszuschließen, dass die hier aufgezeigte gegenwärtig vorherrschende Tendenz zum „Friendly Faschism“ aufgrund anderer Faktoren – etwa dem Scheitern der weiteren Ausbeutung des globalen Südens und der Abschottung der „Festung Europa“ mit der Vorherrschaft Deutschlands oder dem Erstarken einer wirklich revolutionären sozialistischen Bewegung zu einer bestimmenden Kraft der Bevölkerung bei der erfolgreichen Bekämpfung von Krise und Krieg – in den Hintergrund gedrängt wird und die Herrschenden wieder zu (neuen) Formen einer offen terroristischen Diktatur greifen und sich dabei auch bestimmter (neo-)nazistischer bzw. rechtspopulistischer Massenorganisationen bedienen. Aber es wäre ein fataler Fehler, die gegenwärtig vorherrschende Gefahr des Ausbaus eines autoritären Sicherheitsstaates nicht zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. . Dazu bedarf es der umfassenden kritischen Analyse, insbesondere auch der sozio-ökonomischen Zusammenhänge, wie sie oben skizziert wurden, und auch in den Vorlesungen von Michel Foucault für die

¹⁹ Andreas Fisahn: Auf dem Weg in den Sicherheitsstaat?, in: Sozialismus 7-8 2007, S. 13ff.

²⁰ Andres Fisahn: Herrschaft im Wandel, Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, Köln 2008, S. 395.

Entwicklung seiner zentralen Thesen ausschlaggebend war. Ob sie sich mit Noam Chomsky auf das Ziel zurückführen lässt, den einzelnen als individualistische Nomade im neoliberalen System mit seinem „erbärmlichen Schicksal“ abzufinden²¹ oder mit Detlef Hartmann auf spezielle von den Herrschenden systematisch eingeführten und ausprobierten Konzepten sozialer Kontrolle²², ob dieser Zusammenhang im Sinne Fishans mit Herbert Marcuses „repressiver Toleranz“ genauer zu bestimmen ist oder ob gar ein sozio-ökonomischer Masterplan für Welt-Krise und -Kolonialkrieg nach außen und innen sichtbar wird, der national wie international die Aussonderung und letztlich Liquidierung „lebensunwerten Lebens“ als Ergebnis der umfassenden Prävention zum Ziel hat, kann hier dahinstehen.

2. Diese hier skizzierte Entwicklung ist keineswegs zwangsläufig und wir müssen uns ihr nicht ohnmächtig ausgeliefert fühlen, im Gegenteil: die wachsenden Widersprüche im Weltmaßstab, Massenproteste, Widerstand und Aufbegehren in vielen Gegenden des Südens, aber auch das wachsende kritische Bewusstsein in der Bevölkerung der Metropolen angesichts der wachsenden Armut, der Ablehnung von Krieg und Gewalt und der Wunsch nach wirklicher Selbstbestimmung bei uns in den Metropolen gibt Anlass zur Hoffnung auch auf einen neuen „Zyklus der Demokratisierung“. Vielleicht ist die Forderung nach „sozialer Gerechtigkeit“ als einer zentralen Wahlkampfparole aller Parteien außer der FDP im vergangenen Bundestagswahlkampf bereits ein erster Vorboten

Konsequenzen für eine „erweiterte Antifa“

Es stellt sich aber die Frage, warum es gegen die hier skizzierte Entwicklung des Überwachungs- und Sicherheitsstaates zwar viel Protest, eine Reihe von Initiativen und sozialen und demokratischen Forderungen, aber keine breite antifaschistische Fundamentalopposition gibt. Ist doch offensichtlich, dass nur ein breites Bündnis mit demokratischen Bewegungen, Bürger- und Menschenrechtsorganisationen, fortschrittlichen Gruppierungen innerhalb der Verbände und Parteien sowie Einzelpersonen gegen den autoritären Sicherheitsstaat und für das Menschenrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung, für die individuellen Freiheitsrechte und die sozialen Menschenrechte diese bedrohliche Entwicklung aufhalten und verhindern kann. Die antifaschistische Bewegung sollte das tun in dem Bewusstsein, dass die Aktivitäten gegen den Überwachungsstaat usw. eben nicht nur eine demokratische Aufgabe ist, sondern weil der Auf- und Ausbau des autoritären Sicherheitsstaats faschistische Elemente in sich trägt, ja der Prototyp des modernen faschistischen Staates des 21. Jahrhunderts werden kann, wenn er nicht gestoppt wird. In ihm wäre eine Antifa, die sich auf ein NPD-Verbot und den Kampf gegen den überkommenen Rassismus von Neo-Nazis beschränkt, bestenfalls eine „nützliche Idiotin“, falls sie nicht schon von vorneherein der radikalen Ausmerzungen aller „linksradiakalen Gruppen“ zum Opfer fällt. Es sollte also alles dafür getan werden, den oben erwähnten „Zyklus der Demokratisierung“ gemeinsam voran zu treiben.

Berlin, im Oktober 2013

Eberhard Schultz

²¹ Noam Chomsky: Zur politischen Ökonomie der Menschenrechte, Berlin 2000.

²² Detlef Hartmann und Oskar Schlaak, Abrichtung und Revolte in der Epoche der Unterwerfung zu Humankapital, in: Schwarzbuch Hartz IV, Berlin 2006, S. 157ff, 165.